

Vorwort Textbausteine

Auf Kundenwunsch und mit dem Ziel, Hochschulen zu unterstützen wurde eine Übersicht zur Inklusionsunterstützung für Erasmus+ Teilnehmende erstellt.

Bei dem anschließenden Text handelt es sich um Textbausteine, die Hochschulen zur Beratung und Information verwenden können.

Die Verwendung der Textbausteine ist freiwillig. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Hochschulen dürfen Informationen ergänzen und die vorgeschlagenen Informationen für ihre Kommunikationskanäle adaptieren.

Die Letztverantwortung für die Information liegt immer bei den Hochschulen, die die Informationen ihren Erasmus+ Teilnehmenden zur Verfügung stellen.

Erasmus+ Inklusionsunterstützung 2021-2027

Was ist Inklusionsunterstützung?

Für Erasmus+ Teilnehmende, welche geringeren Chancen haben einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, insbesondere Personen mit körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen soll ein Erasmus+ Aufenthalt ohne zusätzliche finanzielle Belastung möglich sein.

Erasmus+ Inklusionsunterstützung ist eine zusätzliche finanzielle Förderung zum regulären Erasmus+ Zuschuss oder eine zusätzliche persönliche Unterstützung für den Erasmus+ Aufenthalt.

Als zusätzliche Förderung deckt die Inklusionsunterstützung Mehrkosten ab, die aufgrund des Erasmus+ Aufenthalts in Zusammenhang mit einer bestimmten persönlichen Situation entstehen. Es handelt sich dabei um Eckkosten. Das bedeutet, dass die Inklusionsunterstützung nur Kosten übernimmt, die tatsächlich anfallen.

Neben der finanziellen Unterstützung bieten Ihnen Ihre Hochschule beziehungsweise Ihre Gastinstitution Hilfe an.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Inklusionsunterstützung immer zusätzlichen Aufwand bedeutet. Beginnen Sie daher frühzeitig mit der Planung des Auslandsaufenthalts und lassen Sie sich so früh wie möglich beraten.

Was sind Mehrkosten?

Das sind beispielweise Kosten, die **nur** aufgrund der Reise oder aufgrund des Auslandsaufenthalts anfallen, Ihnen aber normalerweise nicht entstehen.

Es sind auch Kosten für Dienstleistungen oder Produkte, die im Zielland teurer sind als in Österreich oder im Land der Hochschule, von der Sie auf Erasmus+ entsendet werden. Hier kann die Differenz gefördert werden, wenn diese in Zusammenhang mit einer bestimmten persönlichen Situation stehen.

Wie bekomme ich Erasmus+ Inklusionsunterstützung?

Schritt 1: Kontaktieren Sie das Büro für Internationale Beziehungen (International Office) Ihrer österreichischen Hochschule. Geben Sie dort Ihre Situation vertraulich bekannt und erklären Sie, was Sie benötigen.

Schritt 2: Wenn Sie mehr Geld benötigen, finden Sie heraus, wieviel Sie benötigen (in Euro). Erstellen Sie eine Kostenabschätzung, indem Sie das Leben Ihrer aktuellen Studiensituation mit dem zukünftigen Leben im Ausland vergleichen.

Folgende Fragen können Sie dabei überlegen:

Wie lebe und studiere ich?

Was brauche ich dafür?

Was brauche ich im Ausland (= Erasmus+ Zielland)?

Was kostet es im Land, in dem meine Hochschule liegt? Was kostet es im Ausland?

Welche Kosten oder Beihilfen werden von anderen Stellen auch im Ausland übernommen?

Wenn es keine Stelle gibt, die Ihre Kosten im Ausland übernimmt, dann ist es möglich, diese Kosten über die Erasmus+ Inklusionsunterstützung zu beantragen.

Schritt 3: Recherchieren Sie die realen Kosten im Internet oder lassen Sie sich Angebote schicken. Wichtig ist, dass Sie nicht nur einen Screenshot machen, sondern auch die dazugehörigen **Weblinks** Ihrer Hochschule zur Verfügung stellen.

Schritt 4: Geben Sie die Beschreibung Ihres Bedarfs sowie Ihrer Kosten und die Dokumente der recherchierten Kosten in Ihrem Büro für Internationale Beziehungen an Ihrer koordinierenden österreichischen Hochschule ab.

Schritt 5: Die koordinierende österreichische Hochschule stellt einen Antrag für die Genehmigung der Mehrkosten beim OeAD.

Was passiert nach einer Genehmigung?

Schritt 6: Nach einer Genehmigung der Erasmus+ Inklusionsunterstützung stellt Ihnen Ihre Hochschule eine Vereinbarung über diese zusätzliche Förderung aus. Nach Unterzeichnung erhalten Sie die Inklusionsunterstützung ausgezahlt.

Rechnungen aufbewahren

Schritt 7: Für alle Ausgaben, die über die Erasmus+ Inklusionsunterstützung gezahlt werden, müssen Sie **offizielle Rechnungen** aufbewahren.

Schritt 8: Nach dem Erasmus+ Aufenthalt müssen Sie sämtliche Rechnungen an Ihre Hochschule schicken. Es wird damit der tatsächlich verwendete Betrag ausgerechnet. Die Inklusionsunterstützung fördert nur Kosten, die **tatsächlich** angefallen sind. Die Kosten können ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem die schriftliche Zusage für einen Erasmus+ Aufenthalt erfolgte.



Sollte die Inklusionsunterstützung nicht oder teilweise nicht verwendet werden, müssen Sie diese an Ihre Hochschule zurückzahlen. Sollten Sie für Ihre Ausgaben keine gültigen Belege einreichen, müssen Sie ebenso zurückzahlen. Bei Fragen zur Belegsammlung unterstützt Sie das International Office.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

- Kosten, die regulär auch im Land der entsendenden Hochschule anfallen
- Kosten, die von Krankenversicherungen oder Versicherungen getragen werden
- Kosten, die von anderen Stellen übernommen werden
- Standard-Reise- und Aufenthaltskosten der Erasmus+ Teilnehmenden
- Kilometergeld
- extra ausgewiesene Buchungsspesen, Servicegebühren, Kreditkartengebühren etc.
- Kosten, die vor der schriftlichen Zusage über die Auswahl für einen Erasmus+ Aufenthalt anfallen

Jeder Antrag wird individuell geprüft und die Mehrkosten werden im Rahmen der jeweiligen Situation und der wahrheitsgemäßen Darstellung genehmigt oder abgelehnt.

Wer kann Erasmus+ Inklusionsunterstützung erhalten?

Studierende mit Behinderungen

Studierende mit gesundheitlichen Problemen

Studierende mit Kind/mit Kindern

Studierende, die geringere Chancen haben, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren

Incoming-Studierende von ukrainischen Hochschulen

Hochschulpersonal mit Behinderungen

Hochschulpersonal mit gesundheitlichen Problemen

Wo bekomme ich mehr Informationen und Beratung?

Information finden Sie online unter [Inklusion](#) oder auf der Seite Ihrer Hochschule. Sie können sich jederzeit im Büro für Internationale Beziehungen an Ihrer Hochschule beraten lassen.

